



## **Anerkennung der „Yatino Stiftung“ mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 9. Oktober 2024 errichtete „Yatino Stiftung“ mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 21. Oktober 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 21. Oktober 2024

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/36-2024